

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3599-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
19.06.2023	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Zuschussantrag: Indie Radar Ruhr: Endlich Sommer 2023

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt macht in Anwendung des § 1 Abs. 6 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen von seinem Rückholrecht Gebrauch und beschließt, ausschließlich in dieser Angelegenheit die ursprünglich dem Kulturausschuss übertragene Entscheidungszuständigkeit wieder an sich zu ziehen.
2. Der Rat der Stadt beschließt, das beantragte Vorhaben von Indie Radar Ruhr mit 5.000,00 Euro zu unterstützen.
Finanzmittel stehen im Geschäftsjahr 2023 in entsprechender Höhe bei Produkt 040801 – Kulturbüro – Auftrag 860004080100 – Kulturbüro – Sachkonto 531823 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, kulturelle Aktivitäten – zur Verfügung.

Stabstellenleiterin 1-0-10	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	Oberbürgermeister			
Prof. Dr. Romi Domkowsky Datum 01.06.2023	Apostolos Tsalastras Datum 05.06.2023	Schranz Datum 09.06.2023			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Beteiligung: Ja oder nein Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3599-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☐ Begründung:

*keine Einschätzung der Klimarelevanz, da Zuschuss an Dritte
keine Einschätzung*

Begründung

Indie Radar Ruhr plant auch im Jahr 2023 eine Ausgabe des mehrfach ausgezeichneten Newcomer-Festivals „Endlich Sommer“. Zur finanziellen Unterstützung des Projektes werden 5.000,00 Euro beantragt..

Es liegen vor: eine ausführliche Projektbeschreibung mit einer Übersicht der beteiligten Musiker*innen und ein aufgeschlüsselter, nachvollziehbarer Kostenplan, aus dem die Ausgaben und Eigenleistungen sowie die nicht gedeckten Kosten hervorgehen.

Das Kulturbüro befürwortet die finanzielle Unterstützung des Projektes in Höhe von 5.000,00 Euro. Die Begründung ist der fachlichen Stellungnahme im Anhang zu entnehmen.

Anlagen

- Antrag Indie Radar Ruhr: Endlich Sommer
- Fachliche Stellungnahme des Kulturbüros: Indie Radar Ruhr

Antrag auf einen Zuschuss für ein freies Kulturprojekt

Antragsteller*in

Name: Indie Radar Ruhr, Inh. Maximilian Janetzki _____

Anschrift: Annabergstr. 28, 46045 Oberhausen _____

Verantwortliche*r Projektleiter*in: Maximilian Janetzki _____

Bankverbindung:

IBAN: DE66 3655 0000 0100 0281 82 _____

BIC: WELADED1OBH _____

Projekt¹

Titel: Endlich Sommer 2023 _____

Projektlaufzeit/ Veranstaltungstermin(e): 23.06.2023, 24.06.2023, 30.06.2023, 01.07.2023, 21.07.2023, 22.07.2023, 28.07.2023, 04.08.2023 _____

Veranstaltungsort(e): Biergarten Restaurant Gdanska, Altmark 3, 46045 Oberhausen _____

Beschreibung (maximal 2000 Zeichen): Die Endlich Sommer Open Airs finden seit 2020 jährlich im Biergarten des Restaurants Gdanska statt und haben aufstrebenden Künstler*innen (Indie/Singer-Songwriter/Pop) aus dem Ruhrgebiet eine Bühne geboten. Das neue Konzept von **Endlich Sommer** sieht vor, dass sich nun zwei Acts je 45 Minuten auf der Bühne präsentieren. Dabei soll ein Newcomer-Act den Abend eröffnen und im Anschluss ein etablierter Act spielen. Dadurch erhalten die Newcomer*innen neben der Möglichkeit ihre Musik zu präsentieren, auch die Chance sich mit anderen Musikschaaffenden zu verknüpfen. Die Konzerte sollen weiterhin umsonst & draußen bleiben– es besteht aber keine Verzehrpflicht. In den Vorjahren war der Biergarten oftmals ausgebucht, dennoch hatte man die Möglichkeit die Konzerte stehend auf dem Altmarkt zu verfolgen. Der Fehlbetrag in der Förderung wird durch Eigenmittel, Eigenleistungen bei Produktionsleitung und Overheadkosten, sowie Werbekostenzuschüsse/Sponsoring eingeworben.

¹ Die geförderten Projekte dürfen nicht vereins- oder gruppeninternen Zwecken und Maßnahmen dienen, die sich ausschließlich auf die eigenen Mitglieder beziehen.

Projekte zum Zweck des Sports, der Tierzucht, der Gartenpflege und des Brauchtums sowie solche, die parteipolitische oder religiöse Zielsetzungen verfolgen, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Nicht förderfähig sind außerdem

- allgemeine Ausstattungsgegenstände von Gebäuden,
- Baumaßnahmen,
- Brauchtumsfeste,
- Ehrungen,
- Fertigung und Beschaffung von Einheitskleidung,
- Projekte, deren Ziel nicht in erster Linie Kunst und Kultur ist, sondern die als Rahmenprogramm für gesellige oder kommerzielle Veranstaltungen dienen (zum Beispiel Märkte, Kunsthandwerk, Gastronomie, Kirmes usw.),
- Herstellungskosten für kommerzielle Publikationen, Medien und Tonträger,
- Kataloge für Einzelkünstler*innen außerhalb von Ausstellungen,
- Konzeptionen,
- nicht-öffentliche Veranstaltungen.

Projekte, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder gegen geltendes Recht gerichtet sind oder verstoßen, sind von einer Förderung ausgeschlossen, auch wenn sie die sonstigen Kriterien erfüllen.

Interessengemeinschaften des Handwerks, der Industrie und des Handels sowie politische Parteien sind nicht antragsberechtigt.

Kosten- und Finanzierungsplan mit aufgeschlüsselten Einzelpositionen, Gesamtkosten, ausgewiesenen Eigenleistungen, möglichen Kofinanzierungen und nicht gedeckten Kosten, wobei nachvollziehbar sein muss, was genau gefördert werden soll

Position	Betrag
Einnahmen (auch Kofinanzierung)	
Eigenanteil	1600
Ggf. Einwerbung Sponsoring und Werbekostenzuschüsse, ansonsten auch Eigenanteile	1200
Gesamteinnahmen:	
Ausgaben	
Gagen (für 7 Veranstaltungen, je 500,-€ und einer für 300,-€)	3800,00€
Honorar Techniker (für 8 Veranstaltungen, je 150,-€)	1200,00 €
Produktionsleitung und Veranstaltungsdurchführung (für 8 Veranstaltungen, je 150,-€)	1200,00 €
Marketingkosten für Design und Produktion von Plakaten und Social Media Ads	450,00€
Anfallende Gebühren (GEMA, KSK, städt. Gebühren)	600,00€
Overheadkosten (Verwaltung, Fördermanagement, anteilige Personalkosten, Ausspielung Social Media)	550,00€
Gesamtkosten:	7800,00€
Differenz:	2800
beantragter Zuschuss für	5000

Eigenleistungen sind Marketingkosten für Produktion von Plakaten und Social Media Ads, Anfallende Gebühren (GEMA, KSK, städt. Gebühren) und Overheadkosten (Verwaltung, Fördermanagement, anteilige Personalkosten, Ausspielung Social Media Ads)

Ausführliche Projektbeschreibung

Endlich Sommer Newcomerprogramm 2023

Die Open Air-Reihe "Endlich Sommer" startete 2020, um aufstrebenden Künstlern trotz der Corona-Pandemie vor Publikum eine Bühne zu bieten. Vor dem Restaurant Gdanska spielte pro Abend eine Band aus dem Ruhrgebiet, in den Jahren 2021 und 2022 wurden unter anderem auch überregionale und internationale Acts, wie beispielsweise Monako (Hamburg/Montreal, L.A. Salami (London/UK) und Betterov (Berlin/Eisenach) auf die Bühne gebracht und boten dem Publikum 90 Minuten Unterhaltung.

Der neue Schwerpunkt sieht es vor, Newcomer:innen aus NRW zusammen mit etablierten Acts auf die Bühne zu bringen, um diese untereinander zu vernetzen und eine größere regionale und lokale Zielgruppe zu erreichen.

Im Zeitraum vom 23.06.2023 bis zum 04.08.2023 werden an den acht Programm-Abenden zwei Acts je 30-60 Minuten auf der Bühne Altmarkt spielen. Der Eintritt soll weiterhin kostenlos bleiben, sodass jeder die Musik sehen und hören kann, jedoch wird eine Reservierung im Biergarten empfohlen. Spenden werden dann diesmal auf Grund der Förderlogik der Brückenschlagförderung nicht eingenommen, wobei auch im letzten Jahr schon eine ganz deutliche Zurückhaltung der Spendenbereitschaft zu beobachten war im Vergleich zu den Vorjahren (-65 %).

Die "Endlich Sommer"-Konzerte bringen Zuschauer unterschiedlicher Generationen in die Oberhausener Innenstadt und verwandeln den Altmarkt in einen kulturellen Knotenpunkt. Die Veranstaltung wirkt verbindend und Identifikationsstiftend für die Nachbarschaft. Sie lockt Besucher:innen in die Innenstadt und stärkt so die lokale Wirtschaft. Sie verstärkt die Kommunikation zwischen den verschiedenen Gruppen in der Innenstadt und hat eine interkulturelle Wirkung (Musik verbindet). Durch die kostenlose Zugänglichkeit der Veranstaltung erreicht diese auch benachteiligte Gruppen, die sich sonst einen Eintritt zu einem Konzert nicht leisten könnten. Der Besuch des Gdanska Biergartens ist optional. In der Vergangenheit versammelten sich auch viele Menschen auf dem Altmarkt, um den Konzerten zu lauschen. Der Biergarten des Gdanskas wird mit zusätzlichen Biertischen und Bänken bestückt, die in ihrer Anschaffung vom Brückenschlag gefördert wurden.

Beworben werden die Konzerte mit Plakaten in der Oberhausener Innenstadt, Locations (Druckluft, Ebertbad, Gdanska) und auf den Social Media Plattformen Facebook, Instagram und TikTok.

Der Eigenanteil wird von Indie Radar Ruhr in den Bereichen Marketing, Gebühren und anteilige Personalkosten übernommen.

Hier eine Übersicht der acht geplanten Programmtage (alle ab 19:00Uhr):

Fr. 23.06.23 / Sa. 24.06.23
Fr. 30.06.23 / Sa. 01.07.23
Fr. 21.07.23 / Sa. 22.07.23
Fr. 28.07.23
Fr. 04.08.23

Endlich Sommer 2023

Informationen zu den beteiligten Musiker:innen

Name	Alter	Herkunft
Marlin Beach	Ende 20	Regensburg
Leonora	23	Solingen
Crystal Glass	25	Essen
Marie Rauschen	28	Köln
Night Orchestra	28	Paderborn
Lunates	21	Essen
Takeaways	24	Paderborn
FINE	24	Bochum
Plastic Peaches	26	Essen
Annelu	29	Köln
Julina	19	Witten
Cloud Trips	26	Bochum
DieKristina	31	Altenbeken
The Muskmelons	24	Gießen

Fachliche Stellungnahme zum Antrag

von Indie Radar Ruhr zum Projekt: Endlich Sommer 2023

Indie Radar Ruhr plant auch im Jahr 2023 eine Ausgabe des mehrfach ausgezeichneten Newcomer-Festivals „Endlich Sommer“. Es findet auf der Außenbühne des Gdanska statt und bietet aufstrebenden Künstler*innen aus dem Ruhrgebiet eine Bühne. Die Konzerte finden umsonst und draußen statt.

Indie Radar Ruhr leistet im Rahmen des geplanten Projektes einen Eigenanteil durch Eigenleistung bei der Produktionsleitung und den Overheadkosten und übernimmt die Marketingkosten für Produktion von Plakaten und Social Media Ads sowie anfallende Gebühren (GEMA, KSK, städt. Gebühren).

Das Kulturbüro befürwortet einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro für die Durchführung des Vorhabens. Das Projekt erfüllt die Grundvoraussetzungen für eine Förderung und entspricht vier Kriterien zur Förderung freier Kulturarbeit.

Prof. Dr. Romi Domkowsky, Kulturbüro der Stadt Oberhausen

Es liegt ein Antrag vor mit:

- Name, Anschrift und Bankverbindung des Antragstellers
- einer ausführlichen Projektbeschreibung mit einer Übersicht der beteiligten Musiker*innen,
- einem aufgeschlüsselten, nachvollziehbaren Kostenplan, aus dem die Ausgaben und Eigenleistungen sowie die nicht gedeckten Kosten hervorgehen.

Kriterienkatalog zur Förderung freier Kulturarbeit entsprechend der Förderrichtlinien

Projekt: *Endlich Sommer 2023* _____

Antragstellerin: *Indie Radar Ruhr* _____ 1

Grundvoraussetzungen	
• Es handelt sich um ein kulturelles oder künstlerisches Projekt.	x
• Das Projekt ist öffentlich zugänglich.	x
Drei der nachfolgenden Kriterien müssen erfüllt sein	
• Das Projekt bezieht sich auf Oberhausen bzw. auf einen Stadtteil Oberhausens.	
• Das Projekt erweitert oder ergänzt das kommunale Kulturangebot.	x
• Das Projekt belebt die Kulturszene.	x
• Das Projekt gibt künstlerisch neue Impulse.	x
• Das Projekt erzielt Breitenwirkung.	x
• Das Projekt bezieht in Oberhausen lebende Menschen aktiv ein.	
• Das Projekt lädt zu eigener künstlerischer Aktivität ein.	
• Das Projekt praktiziert kulturelle Selbstbestimmung.	
• Das Projekt erschließt neue Kulturorte.	
• Das Projekt aktiviert kulturelle und schöpferische Ressourcen in Oberhausen.	
• Das Projekt wird im Zusammenschluss mehrerer Träger umgesetzt.	

¹ Antragsberechtigt sind Akteur*innen freier Kulturarbeit (Gruppen, Kollektive, Vereine, Initiativen, Zusammenschlüsse, Interessenvertretungen, Einzelpersonen), auch solche ohne feste Organisationsstruktur.

Interessengemeinschaften des Handwerks, der Industrie und des Handels sowie politische Parteien sind nicht antragsberechtigt.